



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-63-4

26. Februar 2020

Protokoll

2. Sitzung Gemeindevertretung im Jahre 2020

am 10.02.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindehaus Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,
Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag,
Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Alexander Domig, Flecken 42/1, 6731 Sonntag,
Roland Konzett, Flecken 37, 6731 Sonntag,
Walter Dünser, Garsella 23/2, 6731 Sonntag
- Entschuldigt:** Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag,
Jochen Stark, Buchholz 26/1, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020
3. Wahl Vorstandsmitglied
4. Beschluss nachhaltige Gemeindeveranstaltungen nach den Richtlinien „ghörig feschtsa“
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:
Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung Bereich Zimmerei Heiseler von Teilflächen der GSTNRN 451/3, 1950, 1958/2 gemäß Plan SO/UW/02/19
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung für Wohnanlage Buchholz, Teilflächen der GSTNRN 317/1 und 1962/1 sowie das Grundstück .97 gemäß Plan SO/UW/07/19
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung für Wohnanlage Seeberg, Teilflächen der GSTNRN 428/2 und 428/3 gemäß Plan SO/UW/08/19
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN .538 und 600/3 gemäß Plan SO/UW/10/19 (Haus Martin Buchboden)
9. Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Gemeindeverband Vorarlberg
10. Beschlussfassung über den Kaufvertrag (Grundstück im Bereich Bühl) mit der Wohnbauselbsthilfe

11. Beschlussfassung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Sonntag – Abfuhrordnung
12. Kooperationsvertrag für Zweitwohnsitzbesitzer
13. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf Löwen
14. Beschlussfassung über REP Siedlungsrand – abgestimmte Formulierung
15. Beratung über eventuelle Aufhebung der Verordnung über die Beschränkung von Freizeitnutzungen in der „Lutz“ des Biosphärenparkes Großes Walsertal
16. Beratung über eventuelle Aufhebung der VO über die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen
17. Vorstellung Kraftwerk Erhart
18. Berichte der Ausschussmitglieder
19. Berichte der Bürgermeisterin
20. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und gibt die entschuldigten Gemeindevertreter, Martin Frank und Jochen Stark, bekannt. Luzia Martin-Gabriel führt die Angelobung von Roland Konzett (Ersatz) aus. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Vorsitzende stellt den Antrag, einen weiteren Punkt „Beschlussfassung über REP Siedlungsrand – abgestimmte Formulierung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Erweiterung der Tagesordnung mit dem oben angeführten Punkt wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2020

Die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl Vorstandsmitglied

Da bei der letzten Sitzung am 13.01.2020 das Vorstandsmitglied Manfred Bickel bekannt gab, dass er aus der Gemeindevertretung ausscheidet (schriftliche Verzichtserklärung auf das Mandat hat er abgegeben), muss ein neues Vorstandsmitglied gewählt werden. Der Vizebürgermeister schlägt vor, dass Alexander Dünser in den Vorstand gewählt wird. Es liegen keine weiteren Vorschläge vor. Die Bürgermeisterin bittet um entsprechende Abstimmung per Handzeichen. Alexander Dünser enthält sich der Stimmabgabe, die restlichen Personen in der Gemeindevertretung wählen Herr Dünser einstimmig in den Vorstand. Herr Alexander Dünser nimmt die Wahl an.

4. Beschluss nachhaltige Gemeindeveranstaltungen nach den Richtlinien „ghörig feschtsa“

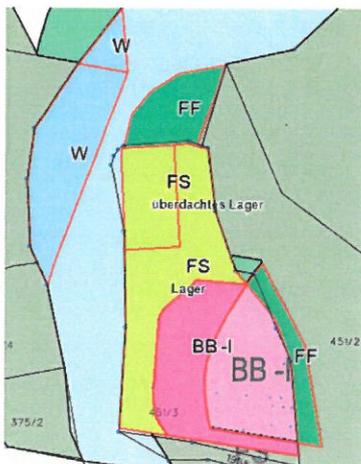
Herr Rinderer Albert, unser Energiemanager, hat vorgeschlagen, dass die Gemeinden sich stärker zu „ghörig feschtsa“ bekennen sollen (Initiative von Umweltverband und Land). Die Bürgermeisterin erklärt den Folder, aus dem ersichtlich ist, welche Inhalte dieses Konzept umfasst. Unter anderem sollen die Regionalität und das Umweltbewusstsein konkret beachtet werden. Den Vereinen und anderen Veranstaltern soll die Gemeinde empfehlen, Veranstaltungen nach den Richtlinien von „ghörig feschtsa“ durchzuführen. Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass die Vorgabe „Verwendung von Gläsern und Porzellan“ in der Praxis nicht immer einfach ist. Luzia Martin Gabriel gibt bekannt, dass diese Problematik bei der Regio bekannt ist und eine Lösung angestrebt wird. Die

Gemeinde Sonntag beschließt einstimmig, sich in der Zukunft bei Veranstaltungen, Sitzungen, Meetings und Besprechungen an den Richtlinien von „ghörig feschtsa“ zu orientieren.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:

Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmung Bereich Zimmerei Heiseler von Teilflächen der GSTNRN 451/3, 1950, 1958/2 gemäß Plan SO/UW/02/19

Wie bereits mehrfach in der Gemeindevertretung besprochen, beabsichtigt Herr Heiseler eine massive Holzlagerhalle zu errichten, um den Schutz vor dem Seebergbach zu verbessern und gleichzeitig Holz überdacht lagern zu können. Der Entwurf SO/UW/02/19 vom 29.05.2019 wurde für kritisch angesehen, weshalb die Gemeinde lange kein Ergebnis von der Umwelterheblichkeitsprüfung bekam. Besonders der Landesgeologe (Dr. Bauer) und die zuständige Person von der Wildbach (DI Sitter) besichtigten die Flächen bei der Zimmerei mehrmals und bemühten sich, für den Antragsteller eine Lösung auszuarbeiten. Die Umwidmungsflächen befinden sich auf Grund der am Standort vorhandenen Naturgefahren in einem sensiblen Bereich. Der Plan wurde mehrmals abgeändert und diskutiert. Schlussendlich resultierte der Entwurf SO/UW/02/19 mit Plandatum 05.02.2020, welcher für Herr Dr. Bauer, Herr DI Sitter und dem Antragsteller vertretbar ist und die Grundstücke 451/2, 451/3 und 1950 betroffen sind. Bei der Umwidmung werden Teilflächen der GSTNR 451/3, GB Sonntag im Ausmaß von insgesamt rund 2.417 m² von F, FF und W in BB-I (833 m²), Sondergebietswidmung FS/Lager (1117 m²) und Sondergebietswidmung FS/überdachtes Lager (467 m²) gewidmet. Gleichzeitig sollen Teilflächen der GSTNRN 451/2 und 451/3 im Ausmaß von rund 289 m² von BB-I in FF rückgewidmet werden. Darüber hinaus sind im betroffenen Bereich bzw. bei GSTNR 1950 Bereinigungen betreffend den Widmungskategorien F, FF und W vorgesehen.



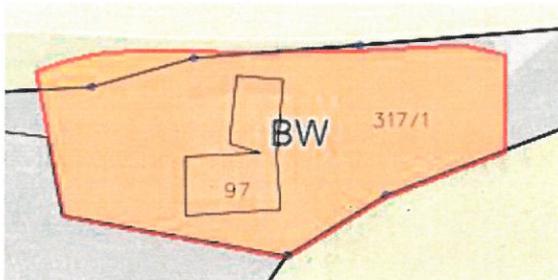
Luzia Martin-Gabriel liest das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung vor. Die Bürgermeisterin erklärt den vorliegenden Plan und den Erläuterungsbericht. Herr Ing. Andreas Grabher/Abteilung Umwelt- und Klimaschutz regt an, die Widmung FS/Lager eventuell textlich zu konkretisieren. Mit dem Antragsteller wurde bereits besprochen, dass ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen und mit der Raumplanung noch abgestimmt wird. Der Umwidmungsentwurf für das Auflageverfahren SO/UW/02/19 vom 05.02.2020 wird einstimmig beschlossen.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung für Wohnanlage Buchholz, Teilflächen der GSTNRN 317/1 und 1962/1 sowie das Grundstück .97 gemäß Plan SO/UW/07/19

Für das geplante Wohnbauprojekt ist der Antragsteller mit dem Straßenbauamt intensiv in Kontakt, um eine gute verkehrstechnische Lösung zu erzielen. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Wohnanlage angeregt. Für den Gehweg muss die Gemeinde einen Antrag beim Straßenbauamt stellen, da es sich beim benötigten Streifen (2m breit) neben der Fahrbahn um Grundbesitz

vom Straßenbauamt handelt. Die genaue Position der Bushaltestelle muss die Gemeinde noch mit dem Straßenbauamt und dem ÖPNV abstimmen. Gemäß erfolgter Umwelterheblichkeitsprüfung wird festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Bürgermeisterin liest den Raumplanungsvertrag und den Erläuterungsbericht vor. Aufgrund der erfolgten Gespräche mit dem Straßenbauamt, kann laut Antragsteller die Widmungsfläche um ca. 81m² reduziert werden. Der Planungsentwurf vom 28.06.2019 über die Teilflächen von GSTNRN 317/1 und 1962/1 sowie das Grundstück .97 wird gemäß Plan SO/UW/07/19 vom 10.02.2020 hinsichtlich der Widmungsflächen (Widmung alt: vsL 193 und FL; Widmung neu: BW) reduziert.



Die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung SO/UW/07/19 (Plandatum 10.02.2020), den Raumplanungsvertrag und den Erläuterungsbericht einstimmig. Ebenso wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80km/h von der Ortstafel im Bereich Unterbuchholz bis zur Ortstafel im Bereich Oberbuchholz einstimmig beschlossen.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung für Wohnanlage Seeberg, Teilflächen der GSTNRN 428/2 und 428/3 gemäß Plan SO/UW/08/19

Der Beschluss für die Umwidmung wurde in der Sitzung am 16.12.2019 vertagt. Mittlerweile wurde vom Güterwegobmann eine Besprechung mit den Anrainern, der Wohnbauselbsthilfe, dem Straßenbauamt, der Bürgermeisterin und der Abteilung Ländlicher Raum organisiert. Laut Luzia Martin-Gabriel wurde eine Aktennotiz über getroffene Vereinbarungen von DI Wolfgang Burtscher erstellt.

Auszug aus der Aktennotiz:

- Bgm. Luzia Martin-Gabriel wird in den Gremien der Gemeinde die Verbesserung der Situation bei der Bushaltestelle Seeberg anregen und unterstützen. Die anwesenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit der Erstellung eines Vorprojektes für eine Verbesserung der Situation bei der Bushaltestelle und bei der Einfahrtssituation in den Güterweg einverstanden. Seitens der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum wird in Absprache mit der Gemeinde und der Abt. Straßenbau in Feldkirch ein erster Entwurf erstellt.
- Seitens der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft besteht grundsätzlich die Bereitschaft den erforderlichen Grund für die Errichtung einer Begegnungsmöglichkeit PKW-PKW im Bereich der Einfahrt zur geplanten Wohnanlage zur Verfügung zu stellen. Fahrbahnverbreiterung auf mindestens 4,0 m (Mehrbreite Belag ca. 1,0m). Länge der Ausweiche ca. 6-7m.
- Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft wird einen Planentwurf mit Angabe zu den Wohnungsgrößen und Darstellung der Einfahrtssituation vorlegen. Anschließend wird ein Entwurf für einen neuen Bau- und Erhaltungsschlüssel seitens der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum unter Berücksichtigung der geänderten Nutzungen erstellt und zur Beratung in den Gremien zur Verfügung gestellt.

Gewisse Bedenken sind von mehreren Gemeindevertretern vorhanden, dass mit dem Bau der Wohnanlage langfristig Nachteile für den bestehenden angrenzenden Betrieb (BG

Fahrzeugtechnik) resultieren. Einzelne Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Wohnanlage einfach an diesem Ort nicht ideal ist. Der Vorsitzende des Bauausschusses wünscht sich, dass diese Wohnanlage gebaut wird und führt an, dass er ein gewisses Verständnis für die Anrainer aufbringt, da erfahrungsgemäß die direkten Nachbarn selten bzgl. dem Bau einer Wohnanlage erfreut sind. Es soll auf jeden Fall von der Gemeinde die Bushaltestelle forciert und die Straßenbeleuchtung verbessert werden. Luzia Martin-Gabriel erklärt den Erläuterungsbericht und den Raumplanungsvertrag zum Plan der Umwidmung. Der Raumplanungsvertrag wird mit den jetzigen Eigentümern und der zukünftigen Eigentümerin (Alpenländische Heimstätte gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.) abgeschlossen. Nach einer kurzen Diskussion wird gewünscht, dass noch abgeklärt werden soll, ob man schriftlich festlegen kann (z.B. ergänzend zum Raumplanungsvertrag), dass die zukünftigen Bewohner in der geplanten Wohnanlage die Aktivitäten der Nachbarn (Betriebe, Landwirtschaft) nicht einschränken können. Die Bürgermeisterin spricht aus, dass hier nachgefragt wird, jedoch eher Möglichkeiten im Zuge der Bauverhandlung (ev. Einbau von Lärmschutzfenstern) bestehen. Die Umwidmung gemäß Plan SO/UW/08/19 vom 11.11.2019 wird mehrheitlich beschlossen (3 Gegenstimmen).

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Beschlussfassung nach dem Auflageverfahren, Umwidmung von Teilflächen der GSTNRN .538 und 600/3 gemäß Plan SO/UW/10/19 (Haus Martin Buchboden)

Die Bürgermeisterin berichtet über die eingetroffenen Stellungnahmen im Zuge des Auflageverfahrens. Es sind keine Einwände eingetroffen. Luzia Martin-Gabriel präsentiert den Erläuterungsbericht und den Raumplanungsvertrag. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Stimmhaltung durch Eva-Maria Türtscher, aufgrund der vorliegenden Befangenheit), für den Bau der Garage eine Teilfläche von GSTNR 600/3 von „Freifläche Freihaltgebiet“ in „Freifläche Sondergebiet Garage/Lagerraum“ gemäß Plan SO/UW/10/19 vom 12.12.2019 sowie die ergänzenden Dokumente (Raumplanungsvertrag und Erläuterungsbericht 10.02.2020).

9. Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Gemeindeverband Vorarlberg

Als starke Interessensvertretung der Gemeinden wurden der Vorarlberger Gemeindeverband, der Umweltverband und die Gemeindeinformatik GmbH zusammengelegt. Um die Gemeindeinformatik GmbH in den Gemeindeverband integrieren zu können ist es notwendig, dass die Geschäftsanteile der Gemeinde Sonntag an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Per Beschluss wird die Vollmacht erteilt, dass Dr. Otmar Müller und Johann Georg Reisch die Gemeinde Sonntag vertreten darf. Luzia Martin-Gabriel erklärt den Sachverhalt mit Hilfe der Dokumente (Beschlusstext und Rundschreiben vom Gemeindeverband). Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung von Sonntag fasst in ihrer Sitzung vom 10.02.2020 folgenden

Beschluss:

Die gefertigte Gemeinde (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden

selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindefinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

10. Beschlussfassung über den Kaufvertrag (Grundstück im Bereich Bühl) mit der Wohnbauselbsthilfe

Beim Vertrag handelt es sich um den Verkauf von 1.747m² an die Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige registrierte Genossenschaft. Von GSTNR 110/1 im derzeitigen Ausmaß von 3.050 m² wird die Trennfläche „1“ im Ausmaß von 1747 m² abgetrennt und daraus das neue Grundstück 110/15 gebildet. In der Sitzung am 16.12.2019 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Nach erfolgten Gesprächen wurde der Kaufvertrag geändert. Die Vorsitzende erklärt die Änderung, es wurde bei „VII. Dienstbarkeiten“ der Punkt 2 „Schneeablagerung auf GST 110/14“ ersatzlos entfernt. Der Kaufpreis beträgt EUR 65,00 pro m². Der Gesamtkaufpreis beträgt daher EUR 113.555,00. Vereinbart ist, dass die Käuferseite bei der Ausführung des Bauprojekts, und sei es über einen Generalunternehmer, ein Drittel der Bauleistung von Unternehmen bezieht, die ihren Sitz in einer Gemeinde haben, deren Gebiet ganz oder teilweise zum „Biosphärenpark Großes Walsertal“ gehört. Bei Baufertigstellung gibt die Käuferseite der Verkäuferseite bekannt, ob dieses Ziel erreicht wurde. Wurde das Ziel nicht erreicht ist eine Kaufpreisnachzahlung von EUR 10,00 pro m² gekaufter Fläche zu leisten. Ein Anwesender kann grundsätzlich mit der Wohnanlage nichts anfangen bzw. ist der Meinung, dass sie auf der falschen Fläche erstellt wird. Der überarbeitete Kaufvertrag wird mehrheitlich beschlossen (eine Gegenstimme).

11. Beschlussfassung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Sonntag – Abfuhrordnung

Die Abfuhrordnung wurde hinsichtlich der aktuellsten rechtlichen Grundlagen überarbeitet. Es wird beim Besprechen der Verordnung festgestellt, dass bei „§ 7 Abfuhrgebiet, Übernahme-Orte, Sammelstellen für Restabfälle und Bioabfälle“ bei den Punkten (2) und (3) die Straßenbezeichnungen ergänzt werden sollen. Die Bezeichnungen L193, L90 und L88 sind anzuführen. Die Abfuhrordnung wird mit den angeführten Änderungen einstimmig beschlossen.

12. Kooperationsvertrag für Zweitwohnsitzbesitzer

Luzia Martin-Gabriel erklärt den Sachverhalt. Das vorliegende Dokument wird diskutiert. Man einigt sich einstimmig, dass der Kooperationsvertrag vertagt wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksverkauf Löwen

Die Bürgermeisterin erklärt den Sachverhalt. Damit das Gasthaus Löwen langfristig die Situation rundum das Haus für mögliche Erweiterungen verbessern kann, haben sie einen

Vorschlag für die Verlegung des öffentlichen Weges GSTNR 1928/1 und dem Kauf einer Fläche von der Gemeinde (Teilfläche von Grundstück 3/1) ausgearbeitet. Der öffentliche Weg GSTNR 1928/1 soll auf den Grundstücken .23, 4/5, 4/3 und 21 verlegt werden.



Ein Gemeindevertreter regt an, dass untersucht werden soll, ob nicht eine Zufahrt zu den hinteren Grundstücksflächen in diesem Zuge realisiert werden könnte. Diese Möglichkeit wird laut der Bürgermeisterin in Betracht gezogen bzw. laufen bereits mit den Grundstücksbesitzern entsprechende Gespräche. Auch soll dann untersucht werden, ob nicht Leitungen für die Zukunft wie z.B. Kanal vorgesehen werden sollten. Ebenfalls ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass eine Dienstbarkeit eingetragen wird, damit gewährleistet werden kann, die Fläche als öffentlicher Weg zu benützen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Besitzer des Gasthaus Löwens grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, den Grund zu kaufen und die Bereitschaft, das öffentliche Gut zu verlegen. Um eine konkrete Beschlussfassung zu tätigen, müssen die weiteren Details (Kaufpreis, Kaufvertrag, Vermessungsurkunde, usw.) vorliegen. Über die Preisvorstellungen wird man im Bauausschuss beraten. Auch soll der interessierte Käufer seine Preisvorstellungen mitteilen.

14. Beschlussfassung über REP Siedlungsrand – abgestimmte Formulierung

Die Bürgermeisterin informiert die Anwesenden über den Entwurf „Textformulierung Siedlungsränder“. Die Siedlungsränder werden in harte Siedlungsränder sowie in weiche Siedlungsränder unterschieden. Die harten Siedlungsränder lassen keine Ausdehnung zu, die weichen Siedlungsränder lassen Überschreitungen bis 200 m² nach entsprechender Bedarfsprüfung, Abwägung der Interessen und positiver Behandlung in der Gemeindevertretung zu. Es wird vorgeschlagen, dass man für das örtliche REP eine textliche Anpassung in Richtung weiche Siedlungsränder vornimmt. Ein Entwurf für die Formulierung (Stand 06.02.2020) wird von der Bürgermeisterin im Detail präsentiert. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig eine textliche Anpassung im örtlichen REP-Entwurf gemäß dem vorliegenden Entwurf vom 06.02.2020, welcher noch mit dem Land abgestimmt wird.

15. Beratung über eventuelle Aufhebung der Verordnung über die Beschränkung von Freizeitnutzungen in der „Lutz“ des Biosphärenparkes Großes Walsertal

Die bestehende Verordnung wird erläutert. In der Verordnung geht es um den Bereich der oberen Lutz und der Benutzung des Geländes. Man einigt sich einstimmig, dass die VO aktuell nicht aufgehoben wird.

16. Beratung über eventuelle Aufhebung der VO über die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen

Über die Verordnung wird beraten. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Verordnung über die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und ähnlichen beweglichen Unterkünften außerhalb von Campingplätzen aufgehoben werden soll. Das Dokument für die Aufhebung wird vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

17. Vorstellung Kraftwerk Erhart

Die Bürgermeisterin begrüßt Herr Ing. Ignaz Erhart, DI Joachim Erhart und DI Nico Jenny. Herr Ignaz Erhart führt einige einleitenden Worte. Die Fa. Erhart Holz plant die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Lutz. Die Realisierung eines Kraftwerkes wurde ja schon länger verfolgt. Heute wird eine Variante vorgestellt, die gewisse Vorteile gegenüber den bisherigen Ansätzen aufweist. Unter anderem waren bei der bisherigen Variante die Bühnen bei der Lutz störend, auch konnten nicht alle betroffenen Grundstückseigentümer überzeugt werden. Herr Jenny präsentiert das geplante Projekt. Das betriebswirtschaftliche Ziel ist es, möglichst viel elektrische Energie im eigenen Betrieb zu nutzen.

Kenndaten:

Wasserfassung beim Seebergbach	OW +790 müA
Einzugsgebiet	75 km ²
Ausbauwassermenge	2,40 bis 2,60 m ³ /s (je nach Ausbaugrad)
Druckrohrleitung	DN1200 bis DN1400 (je nach Ausbaugrad)
Länge der Druckrohrleitung	2.900 m
Höhenunterschied	55 m brutto
Krafthaus gegenüber Sägewerk Erhart	UW +735 müA
Elektrische Leistung	1000 bis 1100 kW (je nach Ausbaugrad)

Das entspricht ca. 20% mehr als der aktuelle Leistungsbedarf des Betriebes.

95% des Eigenbedarfs kann abgedeckt werden. 5% muss zugekauft werden.

Überschüssige Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Betroffene Grundstücke der Gemeinde Sonntag:

GST.Nr: 1749/1	(Bereich Stöck)
GST.Nr: 1941/7	(Bereich Schwendi/Fußballplatz)
GST.Nr: 1204/1, 1203/2	(Bereich Steinbach)
GST.Nr: 1190	(Bereich Stewald/Wasserfassung)

Es werden weitere Möglichkeiten untersucht, die Wasserfassung noch weiter taleinwärts zu situieren.

Für den bestehenden Forstweg sollen keine negativen Auswirkungen resultieren. Eher wird im Zuge der Erstellung des Kraftwerkes eine Aufwertung des Forstweges entstehen, die aber keine Kosten für die Gemeinde bewirkt.

18. Berichte der Ausschussmitglieder

18a) Holzkomitee

Der Vorsitzende des Holzkomitees, Vizebürgermeister Werner Rinderer, berichtet über den Wald und präsentiert die Zahlen:

- Die Holznutzung durch Lawinen-, Schnee-, Wind-, und Käferholz betrug 948,50 fm. Davon wurden 510,05 fm Rundholz verkauft. 206,45 fm Querfällungen bzw. Schadholz (entastet und geschält) verblieben im Wald. 232 fm waren Brennholz, welches verkauft wurde. Dies stellte wirtschaftlich gesehen die beste Variante dar, da aufgrund einer Fördererhöhung für Schadholz Kosten gespart werden konnten.
- Die Plenternutzung im Auerwald hat 397,34 fm Rundholz ausgemacht. Im Auerwald konnten wir einen Gewinn von 16.988 € erzielen.
- Beim Windwurf, Schneebruch und Käferholz war man beim Schwachholz froh, dass man das Holz verkaufen konnte. Die Fa. Pfeiffer hat gute Preise bezahlt.
- Beim Bauhof und beim Mehrzweckgebäude wurden notwendige Fällungen getätigt. Es sind ca. 10 Festmeter Weichholz, welches für die eigene Nutzung benötigt wird.

- Bei der Hutla Fütterung soll das Rotwild reduziert werden. Die Fütterung wurde mit DI Zech Anton betrachtet. Ein Schreiben wurde als Aktennotiz erstellt und wird voraussichtlich an die Bezirkshauptmannschaft gesendet.
- Der Vizebürgermeister betont, dass der Forstbetriebsleiter sich sehr bemüht und das Holzkomitee eindeutig entlastet.
- Die Holzanmeldung ist auf der Homepage und wird auch in der Tatschafft angeführt. Zu beachten ist, dass die Anmeldung bis Mitte April erfolgen muss.

18b) Kanal

Franz-Ferdinand Türtscher, Vorsitzender des Kanalausschusses, gibt bekannt, dass die Vergabe der Ingenieurleistungen des Kanalkatasters erfolgte. Auch wird erwähnt, dass bekanntlich der Kanal Türtsch seitens der ARA erstellt wurde. Laut Franz-Ferdinand Türtscher konnten durch Leistungen mit den Gemeindearbeitern Kosten eingespart werden. Leider waren vier Hausanschlüsse undicht. Diese wurden von Erdbau Bickel, Konzett Roland und Franz-Ferdinand Türtscher kostenlos repariert, obwohl die Firma Erdbau Bickel den Schaden nicht verursachte.

18c) Umweltausschuss

Der Vorsitzende des Umweltausschusses Franz-Ferdinand Türtscher informiert die Anwesenden, dass die letzte Sitzung des Umweltausschusses am 22.07.2019 erfolgte.

19. Berichte der Bürgermeisterin

19a) Biosphärenparkladen

Luzia Martin-Gabriel präsentiert den Bericht vom 4. Quartal 2019. Daraus ist ersichtlich, dass der Rohertrag (ist Umsatz abzüglich Wareneinsatz) im Jahr 2019 etwas niedriger als im Vorjahr ist. Hinzukommt, dass die Personalkosten im Jahr 2019 etwas höher als im Vorjahr sind. Die höheren Personalkosten entstanden, da Maßnahmen eingeleitet wurden, um gewisse Altlasten (Überstunden, Resturlaubsstände) zu beseitigen. Diese Kosten sollten sich ziemlich rasch wieder einpendeln. Die Bürgermeisterin regt an, dass auch die Bevölkerung durch entsprechende Einkäufe den Laden unterstützen könnte. Ein Gemeindevertreter bedauert, dass es am Sonntag für die Rückreisenden nicht möglich ist, am Vormittag im BSP-Laden einzukaufen. Es wird gewünscht, in der Hauptsaison die Öffnungszeiten zu erweitern und in den Nebenzeiten zu reduzieren.

19b) Manifests für Kreislaufwirtschaft

Einige Personen im Tal haben an einem Workshop bzgl. „Manifests für Kreislaufwirtschaft“ teilgenommen. Es sind 12 Schlüsselprinzipien für einen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft definiert. Es soll angestrebt werden, dass die Kreislaufwirtschaft in der Region forciert wird. (z.B.: Investieren in eine Infrastruktur, die den Material- und Ressourcenkreislauf ermöglicht; in intelligente Netze und erneuerbare Energien; Überwachen und messen von Material-, Abfall- und Energieflüssen und schließen der Kreisläufe so lokal wie möglich.)

19c) Gemeindevertreterwahl 2020

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass eine Liste angemeldet wurde. Nigsch Stefen ist als Zustellbevollmächtigter und Nigsch Dominik als Stellvertreter bei dieser Anmeldung definiert.

19d) Bereich Bühl

Herr Burtscher Ingemar hat der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass er sich vorstellen kann, die Flächen im Bereich der Wohnanlage Bühl, welche im Besitz der Gemeinde sind, zu bewirtschaften. Im Bereich der Zufahrt zur Wohnanlage führte er Gespräche mit der Wohnbauselbsthilfe. Er kann sich einen Flächentausch vorstellen, welcher bzgl. Zufahrt zur Wohnanlage von Vorteil wäre.

19e) Delegierte in die ARA

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell keine Delegierten für die ARA definiert sind. Die letzte Beschlussfassung war im Jahre 2010. Bei der ARA-Vollversammlung musste somit Franz-Ferdinand Türtscher alleine abstimmen.

19f) Malerarbeiten

Luzia-Martin-Gabriel gibt bekannt, dass das Sitzungszimmer sowie gewisse Flächen im Saal (Bühne, Eingangsbereich) neu gemalt wurden. Auf der Bühne befindet sich ein Bild auf der Wand. Es wird darüber beraten, ob das Bild weiß übermalt werden soll. Die Gemeindevertreter befürworten eine Übermalung.

19g) Bar im Saal

Es liegt ein Vorschlag vom Bauhofleiter Oswald Dünser vor, die Bar mit überschaubarem Aufwand (ca. 1.500 €) mit einem neuen Bodenbelag und einer mobilen Barverbauung aufzuwerten. Man einigt sich, dass die Bar durch Oswald Dünser mit wenig Aufwand ausgebessert werden soll.

19h) Straßensperre Buchboden-Metzgerobel

Die Straßensperre führte zu hitzigen Diskussionen. Luzia Martin-Gabriel ist es ein Anliegen, die Gemeindevertretung zu informieren, dass sie die Sperre mit dem Güterwegobmann abgestimmt hat und die Empfehlung für eine Sperre von der Bezirkshauptmannschaft ausgesprochen wurde. Die Besitzerin des betreffenden Ferienhauses hat gegenüber Bezirkshauptmann Dr. Nöbl ausgesprochen, dass sie auf die Schneeräumung für diesen Straßenbereich verzichtet, somit konnte die Bürgermeisterin die Wintersperre wieder aufheben.

20. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

20a) Bushaltestelle

Der Vorsitzende des Bauausschusses erklärt die geplante Bushaltestelle im Bereich Garsella mit Hilfe von Skizzen. Mit den präsentierten Skizzen kann sich die Gemeindevertretung anfreunden bzw. befürwortet sie die geplante Bushaltestelle. Die Finanzierung erfolgt über den ÖPNV. Der Restbetrag (Kosten abzüglich Förderung) muss von der Gemeinde bezahlt werden.

20b) Gehweg und Straßenbeleuchtung

Es erfolgten bereits mehrere Gespräche mit dem Straßenbauamt, einen Gehweg im Bereich Boden-Flecken zu realisieren. Eine mögliche Variante wurde konkret mit dem Land besprochen. Der Gehweg würde ca. 1,2 Millionen Euro kosten. Nach Abzug von möglichen Förderungen des Landes würden immer noch ca. 500.000 € von der Gemeinde zu bezahlen sein. Das Land ist der Meinung, dass diese Kosten von der Gemeinde nicht zu stemmen sind. Um zumindest die Ausleuchtung der Straße zu verbessern, kann sich das Straßenbauamt vorstellen, die Straßenbeleuchtung auf der bergseitigen Mauer anzubringen. Dies wird aber von der Bürgermeisterin und vom Bauausschuss für nicht besonders sinnvoll angesehen.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

Genehmigt von:

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	20.03.2020	Kehnel
von der Amtstafel abgenommen am:		



Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sonntag vom 12.03.2020

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2020

Es wird noch der Wunsch geäußert, bei Punkt 20b) folgenden Satz einzufügen:
„Die Realisierung der Straßensanierung seitens des Straßenbauamtes ist im
Jahre 2030 vorgesehen.“

Die Gemeindevertretung beschließt das Protokoll vom 10.02.2020 mit der
oben angeführten Ergänzung einstimmig.

Bestätigung

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift der
Gemeindevertretung Sonntag, Niederschrift Nr. 3/2020 vom 12.03.2020, wird
bestätigt.

Sonntag, am 20.03.2020

Die Bürgermeisterin

Luzia Martin-Gabriel

